

Gemeinde Olching

III/V1-610-127

B e g r ü n d u n g

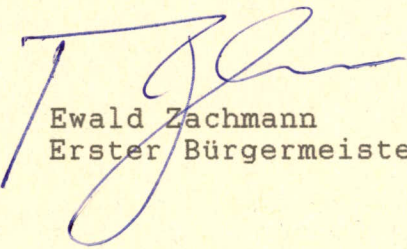
des Bebauungsplanes zur Ergänzung der
2. Änderung des Bebauungsplanes
Sudeten- / Ordenslandstraße

Festsetzung 4 der 2. Änderung des Bebauungsplanes Sudeten- / Ordenslandstraße verlangt kategorisch den Einbau von Fenstern der Schallschutzklasse (SSK) 5, aufgrund der Lage des Planungsgebietes in Lärm-schutzbereich B des militärischen Flugplatzes Fürstenfeldbruck.

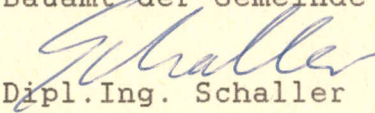
Tatsächlich ist aber die Einhaltung des Gesamtschalldämm-Masses von 45 dB für die gesamte Wandkonstruktion (Wand incl. Fenster) ausreichend. Bei entsprechend geringen Fenstergrößen und stärker dämmenden Wandkonstruktionen kann der Nachweis über dieses Gesamtschalldämm-Maß auch bei Fenstern der SSK 4 erbracht werden.

Der Bebauungsplan war zu ergänzen, da Festsetzungen in Bebauungsplänen nur zulässig sind, wenn sie auch erforderlich sind ein städtebauliches Ziel zu erreichen. Den Bauherren sind Alternativlösungen offenzuhalten, mit denen das gewünschte Ziel genauso erreicht werden kann.

Gemeinde Olching
Olching, 30.05.1995


Ewald Zachmann
Erster Bürgermeister

Der Planfertiger:
Bauamt der Gemeinde Olching


Dipl.-Ing. Schaller

